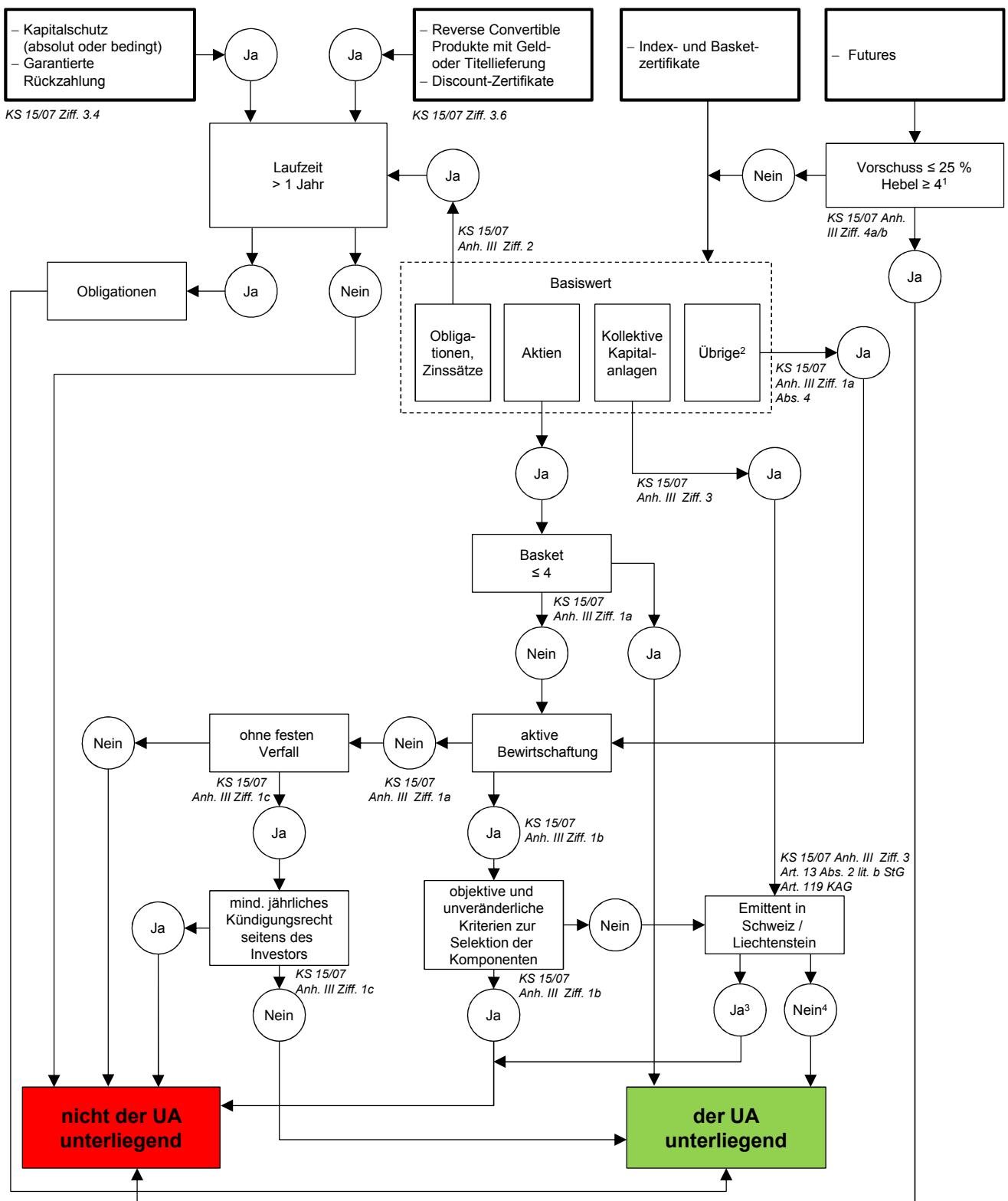


Umsatzabgabe (UA) bei derivativen Finanzinstrumenten im Sekundärmarkt



¹ Mini-Futures auf Aktien unterliegen der UA, sofern der Hebel weniger als 4 und die Laufzeit mehr als 12 Mt. beträgt / Mini-Futures auf Obligationen (auch synthetische) oder Zinsen unterliegen der UA, sofern die Laufzeit mehr als 12 Mt. und/oder wenn der Hebel weniger als 4 beträgt / Mini-Futures auf Rohstoffe unterliegen generell nicht der UA (KS 15/07 Anh. III Ziff. 4 Abs. 2/3).

² Rohstoffe, Währungen, Edelmetalle.

³ Sofern der Anteil an Barmitteln und Forderungspapieren 50% des Portfoliowertes im Jahresdurchschnitt nicht übersteigt (KS 15/07 Anh. III Ziff. 3 Abs. 3).

⁴ Von einem Ausländer ausgegebene Basketzertifikate auf kollektive Kapitalanlagen sowie dynamische Index- und Basketzertifikate auf Aktien und Rohstoffe, die stempelabgaberechtlich wie solche behandelt werden, unterliegen sowohl bei Primär- als auch Sekundärmarkttransaktionen der UA (Art. 119 KAG; Art. 13 Abs. 2 lit. b StG).